



Staatliche Feuerweherschulen

Hinweise an die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer

Die Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns bieten Ausbildungen für Angehörige der Feuerwehren, der Integrierten Leitstellen und der am Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen/Organisationen aus ganz Bayern an. Die Lehrgangsteilnehmer, Gastdozenten und teilweise auch Übungsleitungen wechseln tageweise oder wöchentlich. Eine Einschleppung und Verteilung von SARS-CoV-2 an den Feuerweherschulen soll unter allen Umständen vermieden werden:

- zum Schutz der Gesundheit aller Lehrgangsteilnehmer und Beschäftigten der Feuerweherschulen,
- aber auch um eine Verschleppung der Infektion in die systemrelevanten Einrichtungen/Organisationen, aus denen die Lehrgangsteilnehmer kommen, zu vermeiden und somit deren Einsatzfähigkeit nicht zu gefährden.

Vor der Anreise an die Staatlichen Feuerweherschulen

Alle Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer werden dringend gebeten, rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn anhand der nachfolgenden Checkliste zu prüfen, ob eine Anreise an die SFS überhaupt möglich bzw. vertretbar ist.

Stellen Sie sich bitte die folgende Frage:

Habe ich **Verdachtssymptome** (Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacksinns o.ä.)?

Sollten Sie vor Veranstaltungsbeginn an solchen Verdachtssymptomen leiden, ist eine Anreise und Lehrgangsteilnahme an den Staatlichen Feuerweherschulen nicht möglich. Auch ohne Verdacht auf Corona sollten Sie Veranstaltungen an den SFS auch im eigenen Interesse nur bei guter Gesundheit besuchen.

Testungen

Das Testkonzept der SFSG sieht vor, dass alle Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer direkt nach der ersten Anreise (i.d.R. montags) eine Eingangstestung an der Teststation der SFSG durchführen (beaufsichtigter Selbsttest). Die Teststation der SFSG befindet sich in der kleinen Übungshalle und ist in der Regel montags im Zeitraum von 06:30 – 09:45 Uhr mit eingewiesenem Testpersonal der SFSG besetzt.

Weitere wöchentliche Selbsttests (nicht beaufsichtigt) sind von Lehrgangsteilnehmern in der Wochenmitte (mittwochs) direkt in der Unterkunft durchzuführen. Dieser benötigte Selbsttest wird vom jeweiligen Lehrgangsteilnehmer am Wochenbeginn zur Verfügung gestellt.

Ein Besuch der Feuerwehrsulen und die Teilnahme an den Lehrgängen ist auch weiterhin grundsätzlich nur bei negativen Testergebnissen möglich.

Bei positiven Testergebnissen müssen die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer das Schulgelände verlassen. Die Schulleitungen sind entsprechend zu informieren.

Während des Lehrgangs an den Staatlichen Feuerwehrsulen

Informieren Sie uns bei Symptomen

Sollten Sie bei sich während Ihres Aufenthaltes an den Staatlichen Feuerwehrsulen oder bei der Teilnahme an einem Lehrgang grippeähnliche Symptome feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch und vermeiden Sie weitere direkte Kontakte. Nähere Hinweise für diesen Fall und auch zu den an den SFS einzuhaltenden Hygienekonzepten (inkl. Verhaltensregeln) erhalten Sie im Rahmen der Lehrgangseinweisungen. Die wichtigsten Grundsätze, die ja auch für Ihren sonstigen Alltag gelten, hier nochmals zusammengefasst:

Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) Ihre Hände mit Seife, auch zwischen Ihren Fingern und nutzen Sie regelmäßig die bereit gestellten Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion.

Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie Berührungen des Gesichtes, insbesondere von Mund, Nase oder Augen.

Husten und niesen Sie hygienisch, indem Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen halten. Nutzen Sie Einmaltaschentücher oder husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand.

Halten Sie möglichst 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen und vermeiden Sie direkten Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen, etc.

Das Tragen eines geeigneten **Mund-Nasen-Schutzes** (mind. medizinische Gesichtsmaske) wird in Gebäuden sowie in den Lehrsälen **empfohlen**. **Lüften** Sie beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen regelmäßig.

Im Übungsgelände (bei der Durchführung prakt. Übungen) und in Fahrzeugen wird ebenfalls das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (z.B. FFP2-Maske) **empfohlen**, wenn sich zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,50 m nicht zuverlässig und dauerhaft einhalten lässt.

Bitte beachten Sie diese Grundsätze insbesondere auch in den unterrichtsfreien Zeiten, die Sie in oder außerhalb der Feuerwehrsulen verbringen.

Ihre Staatlichen Feuerwehrsulen in Bayern